Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3047-01	Termin 14.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
14.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Das Haus der Jugend auf dem John-Lennon-Platz mit seinem gewachsenen Umfeld, bestehend aus Sportplatz, Nebengebäuden und Kindergarten, in die Denkmalschutzliste der Stadt Oberhausen aufzunehmen

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW vom 23.09.2013 zur Kenntnis.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Bereichsleiter Bereich 5-1 o.V.i.A.	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Terhart 01.10.2013	Lauxen 01.10.2013	Datum	Wehling 02.10.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3047-01	Termin 14.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss

Bezug

Drucksache-Nr. B/15/3006-01 Jugendzentrum Oberhausen

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Verbindung mit § 14 Satz 1 der Hauptsatzung.

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, das die Untere Denkmalbehörde bei der Begutachtung neuer Denkmäler unterstützt, hat bisher keine ausreichenden Aspekte für eine Eintragung in die Denkmalliste – auch nicht für eine vorläufige Unterschutzstellung – gesehen. Auch ein Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative, einer wissenschaftlichen Referentin des LVR-Amtes und der Unteren Denkmalbehörde am 25.09.2013 hat dahingehend keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Die Gründe für den Abriss des Hauses der Jugend ergeben sich aus der Begründung der Drucksache-Nr. B/15/3006-01/Jugendzentrum Oberhausen, auf die auch zur weiteren Begründung dieses Beschlussvorschlags Bezug genommen wird.

Anlage

Antrag vom 23.09.2013

wir sind Oberhausen e.V.
Elsa-Brändström-Str.66 - 46045 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 0
Stadtkanzlei
Eing. 23. Sep. 2013

z.K.	K.W.	Bon	De	Alt	Mid	Brö
			X			

Fr. Bosch

wso e.V. I Elsa-Brändström-Str. 66 I 46045 Oberhausen

Stadtverwaltung Oberhausen
Oberbürgermeister Klaus Wehling
Rathaus Oberhausen
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

Ø 5-1 zur weiteren Veranlassung Vorlage f. HFA 14.10.

Guido Horn
Fon: 0208.821.45.25
Mobil: 0152.53.52.11.31
Mail: a-kreativ@online.de

23. September 2013

Nachrichtlich an:
Ratsfraktion, Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, Bauausschuss, Gruppen, Presse

Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Wehling,

im Namen des Vereins wir sind Oberhausen e. V. und der unterstützenden Bürgerinnen und Bürger stellen wir folgenden Antrag nach § 24 GO NRW.

Der Rat der Stadt und dessen Gremien mögen beschließen:

Das Haus der Jugend auf dem John-Lennon-Platz mit seinem gewachsenem Umfeld, bestehend aus Sportplatz, Nebengebäuden und Kindergarten, in die Denkmalschutzliste der Stadt Oberhausen aufzunehmen.

Begründung:
Dieses sozial kulturelle Ensemble der Nachkriegszeit ist als ein wichtiges Wahrzeichen Oberhausener Stadtgeschichte zu verstehen und auch als ein solches zu bewahren.

Die ausführlichen Unterlagen (Gutachten) liegen der Verwaltung vor.

Mit freundlichen Grüßen

"wir sind oberhausen e.V.", vertreten durch Andrea-Cora Walther und Guido Horn

Oberh., den 23.09.13 — Andrea-Cora Walther

Oberh., den 23.09.13 — Guido Horn